NORTHEIM
gut leben. gut wohnen. gut arbeiten.

Amtsblatt
für die Stadt Northeim

Jahrgang 2022 | Northeim, 28.03.2022 | Nr. 16/2022

Inhalt **Seite**

2. öffentliche Sitzung des Ortsrates Höckelheim der Stadt Northeim (WP 2021/2026) 2

2. öffentliche Sitzung des Ortsrates Hollenstedt der Stadt Northeim (WP 2021/2026) 4

Satzungsbeschluss und Inkrafttreten des Bebauungsplanes HOL Nr. 7 „Sollingblick West“ 6

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung der Stadt Northeim: Bebauungsplan NOM Nr. 125 „Südlicher Wieter“ 8

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung der Stadt Northeim: Bebauungsplan NOM Nr. 126 „Am Martinsgraben“ 11

Herausgeben von:

Stadt Northeim, Scharnhorstplatz 1, 37154 Northeim

Kontakt unter E-Mail: amtsblatt@northeim.de

Veröffentlichung im Internet: www.amtsblatt.northeim.de
Interessierte können sich unter der Adresse in einen Verteiler aufnehmen lassen, dann werden Sie nach dem Erscheinen jedes Amtsblattes per E-Mail kostenlos informiert.

Erscheint grundsätzlich jeden Montag und liegt zur Selbstabholung im Eingangsbereich des Rathauses, Scharnhorstplatz 1 und im Bürgerbüro, Am Münster 9-11, bereit.

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Northeim

Die **2. öffentliche Sitzung des Ortsrates Höckelheim** der Stadt Northeim (WP 2021/2026) findet

am Mittwoch, den 06. April 2022,

um 18:00 Uhr in der Mehrzweckhalle Höckelheim

statt.

Die Ortsratssitzung der Ortschaft Höckelheim wird unter Anwendung der **3 G- Regeln** und der geltenden hygienischen Vorgaben erfolgen.

Beim Betreten der Örtlichkeit muss demnach entweder einen Impfnachweis gemäß § 2 Nr. 3 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV), ein Genesenennachweis gemäß § 2 Nr. 5 SchAusnahmV oder ein Testnachweis gemäß § 2 Nr. 7 SchAusnahmV vorgelegt werden.

Sorgen Sie bitte dafür, dass Sie beim Betreten und Verlassen der Mehrzweckhalle einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu Ihren Mitmenschen einhalten und eine Mund- und Nasenbedeckung des Schutzniveaus FFP2, KN 95 oder eines gleichwertigen Schutzniveaus tragen, wobei die Atemschutzmaske auch dann zu tragen ist, soweit und solange ein Sitzplatz eingenommen ist.

Bitte nehmen Sie bei akuter Erkältungskrankheit nicht an der Ortsratssitzung teil.

Für die Öffentlichkeit werden nach dem Windhundprinzip Sitzplätze vorgehalten.

Tagesordnung:

1.	Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2.	Einwohnerfragestunde
3.	Genehmigung des Protokolls der 1. öffentlichen Sitzung des Ortsrates der Ortschaft Höckelheim am 09.11.2021 (WP 2021/2026)
4.	Mitteilungen des Ortsbürgermeisters und des Bürgermeisters
5.	Sachstand zur Teilplanänderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Northeim (Windenergie)
6.	Neugestaltung der Fläche Ecke Zimmerplatz/ An der Schule sowie Ausweisung der erforderlichen Einstellplätze für die Mehrzweckhalle
7.	Neuanpflanzung von Bäumen in der Ortschaft
8.	Soziale Dorfentwicklung der Mooredörfer
9.	Stellplätze für die Müllbehälter der Schule
10.	Verwendung von Verfügungsmitteln
11.	Anfragen und Anregungen
12.	Einwohnerfragestunde

Stadt Northeim, den 23.03.2022

Der Bürgermeister
gez. Hartmann

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Sitzung eine Tonbandaufzeichnung der Wortbeiträge zum Zwecke der Protokollerstellung mitläuft. Nach der Genehmigung des Protokolls wird die Tonbandaufnahme umgehend gelöscht. Wenn Einwände gegen die Aufzeichnung des eigenen Wortbeitrages vorliegen, sind die vor Beginn der Sitzung mitzuteilen.

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Northeim

Die **2. öffentliche Sitzung des Ortsrates Hollenstedt** der Stadt Northeim (WP 2021/2026) findet

am Donnerstag, den 07. April 2022,

um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Hollenstedt

statt.

Die Ortsratssitzung der Ortschaft Hollenstedt wird unter Anwendung der **3 G- Regeln** und der geltenden hygienischen Vorgaben erfolgen.

Beim Betreten der Örtlichkeit muss demnach entweder einen Impfnachweis gemäß § 2 Nr. 3 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV), ein Genesenennachweis gemäß § 2 Nr. 5 SchAusnahmV oder ein Testnachweis gemäß § 2 Nr. 7 SchAusnahmV vorgelegt werden.

Sorgen Sie bitte dafür, dass Sie beim Betreten und Verlassen des Dorfgemeinschaftshauses einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu Ihren Mitmenschen einhalten und eine Mund- und Nasenbedeckung des Schutzniveaus FFP2, KN 95 oder eines gleichwertigen Schutzniveaus tragen, wobei die Atemschutzmaske auch dann zu tragen ist, soweit und solange ein Sitzplatz eingenommen ist.

Bitte nehmen Sie bei akuter Erkältungskrankheit nicht an der Ortsratssitzung teil.

Für die Öffentlichkeit werden nach dem Windhundprinzip Sitzplätze vorgehalten.

Tagesordnung:

1.	Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls der 1. öffentlichen Sitzung des Ortsrates der Ortschaft Hollenstedt am 10.11.2021 (WP 2021/2026)
3.	Mitteilungen des Ortsbürgermeisters, des Ortsbeauftragten sowie des Bürgermeisters
4.	Bauvorhaben Feuerwehr Hollenstedt
5.	Baugebiet Funde
6.	An den Öläckern: Lösung Verkehrssicherheit
7.	Beschaffung eines Defibrillators
8.	Antrag auf Erdbestattung unter grünen Rasen
9.	1.075 Jahre Jubiläum Ortschaft Hollenstedt
10.	Sachstand Osterfeuer
11.	Satzung und Hausordnung des Jugendraumes
12.	Verwendung von Ortschaftsmitteln
13.a	Verwendung von Verfügungsmitteln
13.b	Zuschuss für den Förderverein des Kindergartens
14.	Anfragen und Anregungen
15.	Einwohnerfragestunde

Stadt Northeim, den 25.03.2022

Der Bürgermeister
gez. Hartmann

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Sitzung eine Tonbandaufzeichnung der Wortbeiträge zum Zwecke der Protokollerstellung mitläuft. Nach der Genehmigung des Protokolls wird die Tonbandaufnahme umgehend gelöscht. Wenn Einwände gegen die Aufzeichnung des eigenen Wortbeitrages vorliegen, sind die vor Beginn der Sitzung mitzuteilen.

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Northeim

Satzungsbeschluss und Inkrafttreten des Bebauungsplanes HOL Nr. 7 „Sollingblick West“ gemäß § 13b BauGB

Der Rat der Stadt Northeim hat in seiner Sitzung am 24.02.2022 den Bebauungsplan HOL Nr. 7 „Sollingblick West“ gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der Geltungsbereich umfasst die in dem Lageplan gekennzeichnete Fläche in der Gemarkung Hollenstedt.

Jede Person kann den Bebauungsplan mit der Begründung in der Stadtverwaltung der Stadt Northeim, Flurbereich der Abteilung Stadtplanung, Bauaufsicht, Scharnhorstplatz 1, 1. Obergeschoss (Südflügel) während der Dienstzeiten sowie außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung einsehen und über die Inhalte Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Übersichtskarte, Lage des Bebauungsplanes HOL Nr. 7 „Sollingblick West“, Maßstab 1: 5.000

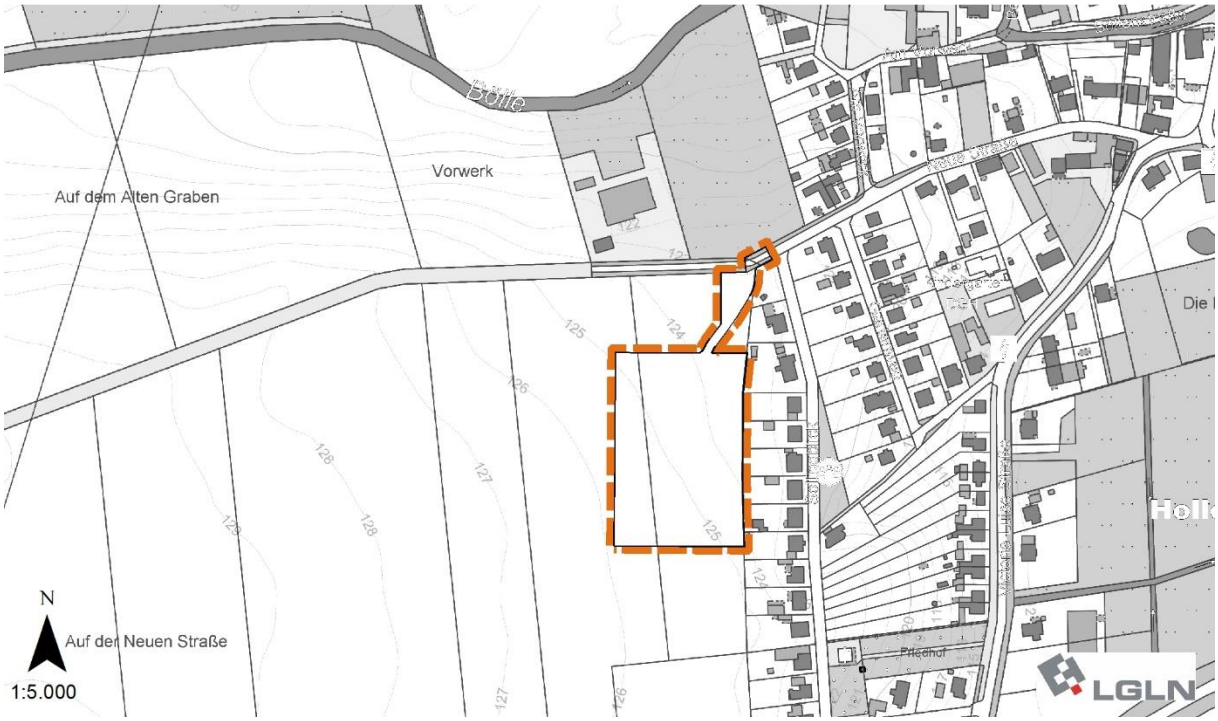

(Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5.000 (AK5), Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung 2020.)

Stadt Northeim, den 24.03.2022

Der Bürgermeister

gez. Hartmann

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Northeim

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung der Stadt Northeim:

Bebauungsplan NOM Nr. 125 „Südlicher Wieter“ – 1. Änd. gemäß § 13a BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Northeim hat in seiner Sitzung am 21.03.2022 dem Entwurf der 1. Änderung dess Bebauungsplanes NOM Nr. 125 „Südlicher Wieter“ einschließlich der Entwurfsbegründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.

Es wird das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB angewendet, die Voraussetzungen sind erfüllt. Auf einen Umweltbericht wird ebenso verzichtet wie auf die Eingriffsregelung. Die Umweltauswirkungen werden dennoch angemessen ermittelt und in die planerischen Abwägungen eingestellt.

Hintergrund der Planung

Der Bebauungsplan NOM Nr. 125 „Südlicher Wieter“ ist am 17.10.2019 in Kraft getreten. In dem Jahr 2020 wurde die Erschließung des ersten Bauabschnittes erstellt. Gleichzeitig erfolgte die Vermarktung der Baugrundstücke durch den Erschließungsträger.

Im Zuge der zwischenzeitlich eingegangenen Bauanträge und den damit im Zusammenhang stehenden Anfragen auf Ausnahmen und Befreiungen von den Festsetzungen, insbesondere zur Höhe baulicher Anlagen, hat die Stadt Northeim dazu bewogen, den Bebauungsplan zu ändern. Die Bauherren beabsichtigen nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes Wohnhäuser zu planen und zu errichten, Dabei stoßen sie häufig auf die Anforderung der Traufhöhe, die sich mit den üblichen standardisierten Fertighäusern nicht in Einklang bringen lassen.

Auch die Festsetzungen zu Stützmauern stellt die Bauherren im hängigen Gelände vor Anforderungen, die nur durch erheblichen Mehraufwand umzusetzen sind. Auf Grund der damit einhergehenden wirtschaftlichen Mehraufwendungen, ist die Entwicklung des Baugebiets ins Stocken geraten und droht teilweise an diesen Anforderungen nicht zur Umsetzung geführt zu werden.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes umfasst eine Größe von ca. 5,21 ha. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der anliegenden Übersichtskarte dargestellt.

Gemäß § 3 Abs. 2 liegt Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes NOM Nr. 125 „Südlicher Wieter“ nebst Begründung während der Dienstzeiten der Stadtverwaltung im Flurbereich der Abteilung Stadtplanung, Bauaufsicht, Scharnhorstplatz 1, 1. Obergeschoss (Südflügel) in der Zeit

vom 06.04.2022 bis einschließlich 08.05.2022

zur individuellen Einsicht öffentlich aus.

Die Einsichtnahme sowie die Niederschrift sind nur einzeln und nach vorheriger Anmeldung in der Stadtverwaltung unter der Telefon-Nr. 05551/966-313 oder 05551/966-333 möglich. Die bekannten Hygiene- sowie Abstandsregeln sind zu beachten. Um das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird gebeten.

Stellungnahmen zu der o.g. Bauleitplanung können während der Auslegungszeit mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Schriftliche Stellungnahmen können auch beim beauftragten Planungsbüro Planungsgruppe Puche, Häuserstraße 1, 37154 Northeim oder unter info@pg-puche.de bis zum **08.05.2022** zugesandt werden.

Die Planunterlagen können während des o.g. Zeitraums auch im Internet auf der Homepage der Stadt Northeim unter www.northeim.de/wirtschaft-bauen/stadtplanung-stadtentwicklung/bebauungsplaene.html und auf der Homepage der planungsgruppe puche gmbh unter: https://pg-puche.de/beteiligungsverfahren-bauleitplanung/ eingesehen werden. Zusätzlich sind die Unterlagen auch über das zentrale Interportal des Landes Niedersachsen (https://uvp.niedersachsen.de/portal/) einsehbar.

Übersichtskarte, Lage des Bebauungsplanes, Maßstab 1: 5000

(Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5.000 (AK5), Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung 2018)

Stadt Northeim, den 24.03.2022

Der Bürgermeister

gez. Hartmann

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Northeim

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung der Stadt Northeim:

Bebauungsplan NOM Nr. 126 „Am Martinsgraben“,

Erneute verkürzte öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie Abstimmung mit benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Northeim hat in seiner Sitzung am 27.08.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes NOM Nr. 126 „Am Martinsgraben“ der Stadt Northeim beschlossen.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Northeim hat in seiner Sitzung am 21.03.2022 dem geänderten Bebauungsplanentwurf zugestimmt und die erneute verkürzte öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m § 4a Abs. 3 BauGB für den Bebauungsplan NOM Nr. 126 „Am Martinsgraben“ der Stadt Northeim für die Dauer von zwei Wochen beschlossen. Neu in dem geänderten Entwurf ist der Wegfall des Flurstückes 63/2, Flur 16, Gemarkung Northeim aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes, da das genannte Flurstück nicht zur Verfügung steht. Die daraus resultierende Verkleinerung des Geltungsbereiches erforderte eine Überarbeitung der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung.

Hintergrund der Planung:

Die Stadt Northeim beabsichtigt am südlichen Stadtrand ein Baugebiet für den Einfamilien- und Mehrfamilienhausbau zu entwickeln. Mit dem neuen Baugebiet soll die städtebauliche Entwicklung von Northeim vorangetrieben werden. Des Weiteren soll mit der Schaffung einer Kindertagesstätte ein entsprechendes Betreuungsangebot für Familien mit Kindern geschaffen werden.

Zur Baurechtssetzung wird der Bebauungsplan NOM Nr. 126 „Am Martinsgraben“ im Normalverfahren nach Europarecht (EAG-Bau) aufgestellt. In dem Bauleitplanverfahren werden alle öffentlichen und privaten Belange einbezogen. Ziel ist es, eventuell vorhandene, unterschiedliche Nutzungsansprüche zu harmonisieren und Vorgaben für eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu machen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes umfasste ursprünglich eine Größe von 6,26 ha. Zur erneuten öffentlichen Auslegung wird der Geltungsbereich reduziert. Das Flurstück 63/2 der Flur 16, Gemarkung Northeim ist nun nicht mehr Teil des Bebauungsplanes, so dass der Geltungsbereich noch 4,25 ha umfasst. Die vorläufige Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in der anliegenden Übersichtskarte dargestellt. Zusätzlich erfolgt die Änderung des südlichen Grünstreifens von privater Grünfläche in nun öffentliche Grünfläche. Des Weiteren erfolgt eine Reduzierung der privaten Grünfläche am östlichen Plangebietsrand.

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB liegt der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes NOM Nr. 126 „Am Martinsgraben“ nebst Begründung und Umweltbericht und den vorliegenden Gutachten und umweltrelevanten Informationen während der Dienstzeiten der Stadtverwaltung im Flurbereich der Abteilung Stadtplanung, Bauaufsicht, Scharnhorstplatz 1, 1. Obergeschoss (Südflügel) in der Zeit

vom 12.04.2022 bis einschließlich 26.04.2022

zur individuellen Einsicht verkürzt (2 Wochen) öffentlich aus.

Die Einsichtnahme sowie die Niederschrift sind nur einzeln und nach vorheriger Anmeldung in der Stadtverwaltung unter der Telefon-Nr. 05551/966-313 oder 05551/966-335 möglich. Die bekannten Hygiene- sowie Abstandsregeln sind zu beachten. Um das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird gebeten.

Stellungnahmen zu der o.g. Bauleitplanung können während der Auslegungszeit mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Schriftliche Stellungnahmen können auch beim beauftragten Planungsbüro Planungsgruppe Puche, Häuserstraße 1, 37154 Northeim oder unter info@pg-puche.de bis zum **26.04.2022** zugesandt werden.

Die Planunterlagen können während des o.g. Zeitraums auch im Internet auf der Homepage der Stadt Northeim unter www.northeim.de/wirtschaft-bauen/stadtplanung-stadtentwicklung/bebauungsplaene.html und auf der Homepage der planungsgruppe puche gmbh unter: https://pg-puche.de/beteiligungsverfahren-bauleitplanung/ eingesehen werden. Zusätzlich sind die Unterlagen auch über das zentrale Interportal des Landes Niedersachsen (https://uvp.niedersachsen.de/portal/) einsehbar.

Zur selben Zeit werden ebenfalls die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

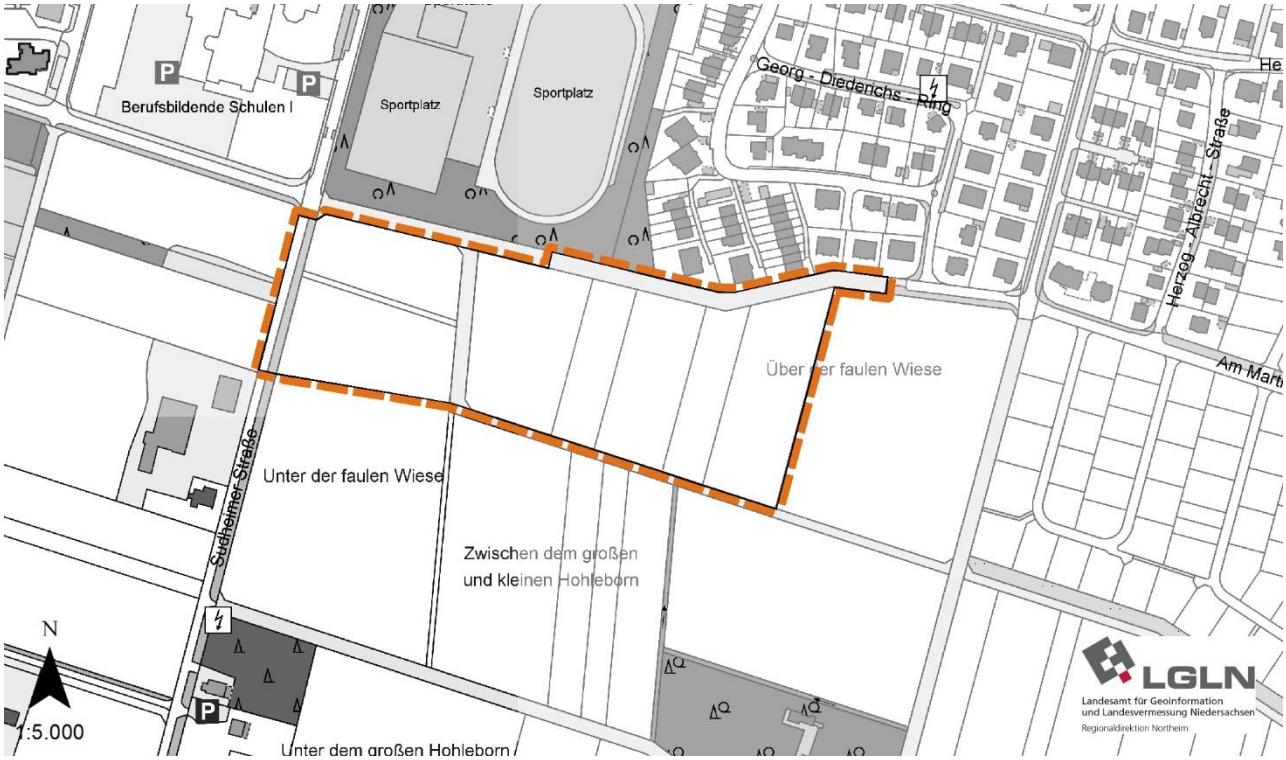

Übersichtskarte, Lage des Bebauungsplanes NOM Nr. 126 „Am Martinsgraben“, Maßstab 1: 5.000

(Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5.000 (AK5), Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung 2021)

Folgende umweltrelevanten Informationen § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sind verfügbar und können eingesehen werden:

- Flächennutzungsplan der Stadt Northeim
- Landschaftsplan der Stadt Northeim
- Geänderter Umweltbericht der Planungsgruppe Puche zum Bebauungsplan vom 11.03.2022 mit Aussagen zu den Themen Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschafts- /Ortsbild, Mensch, Artenschutz, sowie Aussagen zur Flächeninanspruchnahme und Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minimierung und zum Ausgleich

Akustikbüro Göttingen: „Schalltechnisches Gutachten (Nr. 20458) zum Bebauungsplan Nr. 126 „Am Martinsgraben“ in Northeim, Göttingen, Mai 2021 mit Aussagen zur Einwirkung von Verkehrsgeräuschen (Straße u. Schiene) und zur Einwirkung von Sportanlagengeräuschen auf das Plangebiet (Schutzgut Mensch)

Umweltplanung Lichtenborn: „Faunistische Kartierung und artenschutzrechtliche Einschätzung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 126 „Am Martinsgraben“ Stadt Northeim, Hardegsen, Juni 2021 mit Aussagen zur Bestandserfassung und Bewertung Vögel und Feldhamster (Schutzgut Boden, Schutzgut Fauna)

Planungsbüro LIMNA: „Ausbau des landwirtschaftlich genutzten Wegs „Am Martinsgraben“ zu einer Haupterschließungsstraße im Zuge von Baugebietserweiterungen in Northeim - Landschaftspflegerischer Begleitplan“, Göttingen, April 2020 mit Aussagen zur Bestandserfassung, Hydrologie, Geologie, Klima, Vegetation, Artenschutz, Landschaft (Schutzgut Flora und Fauna, Schutzgut Boden, Schutzgut Wasser, Schutzgut Luft und Klima, Schutzgut Landschaft)

Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus der frühzeitigen Beteiligung vom 27.04.2021 bis 17.05.2021 und der öffentlichen Auslegung vom 26.07.2021 bis 26.08.2021:

Im Rahmen der beiden Beteiligungsverfahren wurden von den Bürgerinnen und Bürgern Stellungnahmen eingereicht, die Hinweise zu umweltrelevanten Themen beinhaltet haben. Im Einzelnen wurden Angaben gemacht zu folgenden Schutzgütern:

- Boden, Aussagen zum Flächenverbrauch und Versiegelung, Beanspruchung von landwirtschaftlichen Flächen als auch der sozialgerechten Bodennutzung,
- Landschaft, Erhalt geschützter Landschaftsteile und Pflanzen,
- Flora und Fauna, Lebensräume von Fauna, Vorkommen von bedrohten Arten, Artenschutz,
- Naturschutz, Eingriff in Natur und Landschaft,
- Bereitstellung des landschaftspflegerischen Begleitplans,
- Klima, Klimaschutz- und Anpassung, Klimaschutzmaßnahmen, nachhaltige Mobilität,
- Mensch mit Hinweisen auf Verkehrsbelastung und Lärmbelästigung

Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vom 27.04.2021 bis 17.05.2021 und im Zuge der öffentlichen Auslegung vom 26.07.2021 bis 26.08.2021:

Landkreis Northeim vom 14.05.2021 und 26.08.2021 zu Schutzgüter: Mensch, Fauna und Flora, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Artenschutz, Naturschutz, Kultur und sonstige Sachgüter

- Aussagen zum Brandschutz, zum Abfall- und Bodenschutz, zur Kreisabfallwirtschaft, zur erforderlichen Grabenverrohrung, zur Versiegelung, zur Regenrückhaltung, zur Verwendung der Saatgutmischung, zu Naturschutzmaßnahmen, zur Eingriffsregelung, zum Artenschutz

LBEG Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 17.05.2021 und 18.08.2021 zu Schutzgüter: Kultur, Boden, Mensch

- Hinweise zu Bergrechten, Beschaffenheit des Bodens, Vorhandensein von Leitungen und zur Erdfallgefährdung

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen vom 28.04.2021 und 11.08.2021 zu Schutzgüter: Mensch, Boden

- Hinweise zur Gefahrenforschung/Kampfmittelbelastung

Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 11.05.2021 zu Schutzgüter: Mensch, Flora)

- Hinweise zu Emissionen, Unterhaltung Vorfluter, Grenzabstände, Gewährleistung landwirtschaftlicher Verkehr

Stadt Northeim, den 24.03.2022

Der Bürgermeister

gez. Hartmann